

Stadt Burg Stargard



Satzung über die 7. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 2 „Sannbruch“

TEXTSATZUNG

Anlage zur Satzung:

Übersichtsplan

Textsatzung der Stadt Burg Stargard
über die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Sannbruch“

Aufgrund des § 10 i.V. mit § 13 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I. S. 3634) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 17.06.2020 folgende 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Sannbruch“ als Textsatzung, bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen.

Artikel 1

Änderung der Satzung

Der Bebauungsplan Nr. 2 „Sannbruch“ der Stadt Burg Stargard vom 05.12.1992 wird wie folgt geändert:

1. Der Punkt 2 Buchstabe g im Teil B – Text wird gestrichen und wie folgt neu gefasst:
Einfriedungen entlang der Straßenverkehrsfläche, ausgenommen Sichtdreiecke (Nr. 1 Teil B - Text), sind nur als Zaun und/oder Hecke bis zu einer Höhe von 1,20 zulässig. Natursteine und Ziegelmauerwerk sind nur im Sockelbereich oder als Pfeiler zulässig.
Im Einmündungsbereich von privaten Grundstückszufahrten sind beidseitig jeweils die ersten 3 Meter zur Straßenverkehrsfläche nur Zäune und / oder Hecken bis 1,20 m zulässig.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Sannbruch“ tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung über die 7. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text (Teil B), wurde am 25.03.2020 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 25.03.2020 gebilligt.

Burg Stargard, den 17.06.2020



(Siegel)

Lorenz
Bürgermeister

Die Satzung über die 7. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Burg Stargard, den 17.06.2020



(Siegel)

Lorenz
Bürgermeister

Der Beschluss der Satzung über die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Sannbruch“ ist gemäß § 10 BauGB am 25.07.2020 im Internet und in der Stargarder Zeitung bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, genannt und auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit Ablauf des 25.07.2020 in Kraft getreten.

Burg Stargard, den 03.08.2020

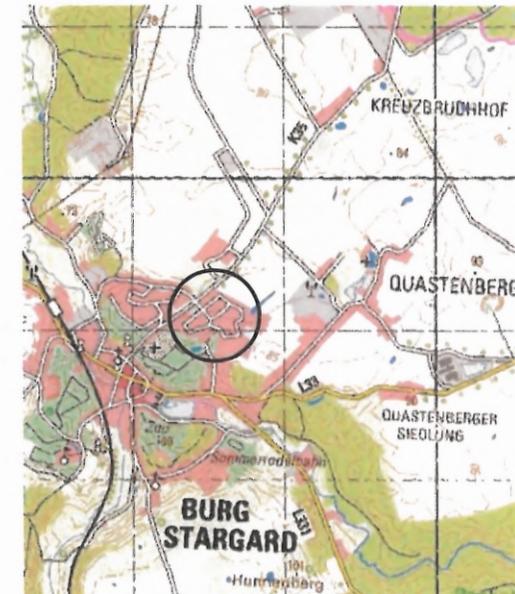


(Siegel)

Lorenz
Bürgermeister



■ ■ ■ Geltungsbereich des Bebauungsplanes



Quelle: GAIA M-V, 2010



Stadt Burg Stargard

Satzung über die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Sannbruch"

Anlage zur Textsatzung

Übersichtsplan

Flur: 2
 Gemarkung: Quastenberg
 Flur: 7, 10
 Gemarkung: Burg Stargard

Maßstab: 1:2.500 (DIN A4)

Datum: 01.08.2019